

Versicherungs-Merkblatt

Die Pfadi Region Basel besitzt eine Unfall-, eine Haftpflicht- und eine Materialversicherung.

1. Unfallversicherung

Mit dem Inkrafttreten des neuen Krankenversicherungsgesetzes per 1. Januar 1996 sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen sowohl gegen die Folgen von Krankheit als auch gegen die Folgen von Unfällen **obligatorisch** versichert. Der Leistungskatalog der Krankenversicherung umfasst dabei alle Heilbehandlungen bei unfallbedingter Schädigung, insbesondere auch Zahnschäden, welche bis anhin nur von wenigen privaten Versicherungen übernommen wurden.

Die Pfadi-Unfallversicherung deckt allfällige Lücken der obligatorischen Versicherung (Behandlungen im Ausland, Grenzgänger und ausländische Gäste) und gewährt ausserdem **eine begrenzte Todesfall- und Invaliditätssumme**.

Alle Mitglieder des Kantonalverbandes Pfadi Region Basel sowie deren ausländischen Gäste sind durch die Unfallversicherung abgedeckt.

Versichert sind alle Unfälle, die den Mitgliedern während den unter Leitung der verantwortlichen Organe stattfindenden Anlässe (Übungen, Zusammenkünfte, Spiele, Ausflüge, Touren, Wanderungen, Exkursionen, Kurse, Festlichkeiten und Ferienlagern) zustossen. Die Deckung gilt **weltweit**.

Leistungen

Geltungsbereich	weltweit
versicherte Personen	Mitglieder Pfadi Region Basel und deren Gäste
Pflegeleistungen	In Ergänzung zu den Leistungen der Krankenkasse oder betrieblichen Unfallversicherung UVG, in der allgemeinen Abteilung (Spital)
Zahnschäden	Die Leistungen werden von der Krankenkasse oder der betrieblichen Unfallversicherung UVG übernommen
Brillen/Prothesen	Die Leistungen werden von der Krankenkasse oder der betrieblichen Unfallversicherung UVG übernommen
Todesfall	Todesfallkapital CHF 10'000
Invaliditätsfall	Invaliditätskapital CHF 30'000, maximal CHF 150'000 je nach Invaliditätsgrad
Transporte	Höchstbetrag CHF 20'000 <ul style="list-style-type: none"> • Nottransporte zum nächsten Arzt • in das für geeignete Behandlung nächste Spital • für ärztlich verordnete Überführung in ein anderes Spital
Rettungsaktionen zugunsten des Versicherten	Höchstbetrag CHF 20'000
Bergung der Leiche	Höchstbetrag CHF 20'000

Suchaktionen	Kosten werden übernommen, sofern die Suche im Hinblick auf Rettung oder Bergung des Versicherten erfolgt. Wird kein entschädigungspflichtiger Unfall festgestellt, so erfolgt eine Vergütung der Kosten nur, wenn die Suche durch offizielle Behörde (Polizei etc.) eingeleitet wird. Bei absichtlichem Entfernen von der Gruppe besteht keine Leistungspflicht.
--------------	--

2. Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung deckt Ansprüche geschädigter Dritter infolge Personen- und Sachschäden, die Mitglieder des Kantonalverbandes im Rahmen ihrer Pfaditätigkeit verursacht haben.

Die Haftpflichtversicherung kommt aber nie für Schäden auf, welche infolge von absichtlichem oder grobfahrlässigem Handeln verursacht wurden. Ebenso kann die Haftpflichtversicherung keine Schäden decken, wenn eine Gesetzesvorschrift missachtet wurde.

Die Pfadi-Haftpflichtversicherung deckt auch Schäden (Personen- oder Sachschäden), die **durch den Gebrauch von fremden Motorfahrzeugen**, an diesen selbst oder durch diese verursacht werden. Versichert sind insbesondere **Schäden am benützten Fahrzeug**, hier gilt aber ein **Selbstbehalt von CHF 1000**. Die Schäden am Drittfahrzeug, Personenschäden und weitere Sachschäden sind immer über die Haftpflichtversicherung des verursachenden Fahrzeuges abgedeckt. Die Pfadi-Haftpflicht übernimmt den allfälligen Bonusverlust, den der Fahrzeughalter erleidet, wenn seine Motorfahrzeughaftpflicht Schäden decken musste. Dagegen übernimmt sie nicht den nach Gesetz **für Neulenker und Lenker unter 25 Jahren** gelten den höheren Selbstbehalt aus der Motorfahrzeughaftpflicht.

Beispiel:

Beim Materialtransport mit dem von den Pfadi ausgeliehenen/gemieteten Lieferwagen von Herrn A wird das Fahrzeug von Frau B beim Einparken touchiert.

Den Schaden am ausgeliehenen/gemieteten Lieferwagen von CHF 1'500 deckt die Pfadiversicherung. Der Schaden am Wagen von Frau B in der Höhe von CHF 2'000 wird über die Haftpflichtversicherung des Halters des Lieferwagens, Herr A, beglichen. Die Haftpflichtprämie von Herrn A wird infolge des Schadens erhöht. Die Differenz zur höheren Prämie beträgt CHF 300 und wird von der Haftpflichtversicherung der Pfadi übernommen. Insgesamt wird ein Selbstbehalt von CHF 1000 in Rechnung gestellt. Der Schaden beträgt somit CHF 1'800 (CHF 1'500 Schaden am Lieferwagen; CHF 300 Bonusverlust bei der Haftpflichtversicherung von Herrn A). Die Versicherung bezahlt CHF 800.

Leistungen

Geltungsbereich	Weltweit, ohne USA, Kanada
versicherte Personen	Mitglieder Pfadi Region Basel
allgemeine Haftpflichtfälle	Deckung für Schäden bis CHF 5 Mio. soweit nicht durch eine private Haftpflichtversicherung des Schadensverursachers gedeckt. Selbstbehalt CHF 500 pro Ereignis

Schäden bei der Benützung von fremden Motorfahrzeugen	Deckung für Schäden bis CHF 3 Mio. Nur bei Fahrten in direktem Zusammenhang mit Aktivitäten für die Pfadi <ul style="list-style-type: none"> • Schäden an anderen Fahrzeugen, Personenschäden und sonstige Sachschäden, welche die obligatorische Motorfahrzeughaftpflicht ausnahmsweise nicht deckt. • Bonusverlust bei der Versicherung des benützten Fahrzeuges • Kollisionsschäden am benützten Fahrzeug selbst Selbstbehalt CHF 1000 pro Ereignis
Schäden an gemieteten Liegenschaften (z.B. Lagerhaus)	Deckung für Schäden bis CHF 3 Mio. Sofern diese nicht im Eigentum der Pfadi Region Basel stehen Selbstbehalt CHF 500 pro Ereignis Glasschäden (Fenster, Schaufenster, Glasdächer, -türen, -böden, -wände) sind ausgeschlossen .
Versichert sind	Der Verein als solches Die Organe des Vereins Die Vorstands- und Aktivmitglieder Arbeitnehmer und sonstige Hilfspersonen des Vereins

Besonderes:

- Abnutzungsschäden (Pneu, Motorschäden, etc.) sind nicht gedeckt.
- Beim Mieten von Autos für die Pfadi immer eine Vollkasko abschliessen; beim Ausleihen dasjenige Auto nehmen, für das bereits eine Kaskoversicherung gilt.
- Nur mit gültigem Führerausweis fahren (auch Traktor u.ä.). Die Haftpflichtversicherung deckt keine Schäden, welche durch einen Fahrzeuglenker ohne gültigen Führerausweis verursacht werden. Es empfiehlt sich, einen Fahrzeugverantwortlichen zu bestimmen.
- Nicht übermüdet fahren. Wer fahruntauglich ist und trotzdem fährt, ist nicht von der Versicherung gedeckt und macht sich strafbar. Dies gilt nicht nur für Alkohol am Steuer sondern für jede Form der Fahruntauglichkeit!
- Rückstellungen im Budget für allfällige Reparaturen vornehmen.

3. Materialversicherung

Die Versicherung deckt Schäden am Material aller dem Kantonalverband Pfadi Region Basel angeschlossenen Abteilungen. Gedeckt sind **Feuerschäden** (Brand, Rauch, Blitzschlag, Explosion) sowie **Elementarereignisse** (Hochwasser, Überschwemmungen, Sturm > 75 km/h, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben), **Vandalenschäden** und **Einbruchdiebstahl** (gewaltsames Eindringen in abgeschlossene Gebäude oder Räume und abgeschlossene Fahrzeuge).

Leistungen

Geltungsbereich	Europa
versicherte Sachen	Versicherungssumme CHF 400'000 Eigentum der Abteilungen und Bezirke der Pfadi Region Basel, Eigentum des Kantonalverbands, den Abteilungen/Bezirken/ kantonalen Gremien anvertrautes Eigentum Dritter (ausgeliehenes Material)

Zelte	Versicherungssumme CHF 400'000 <ul style="list-style-type: none"> • Feuer: zum Neuwert, Selbstbehalt 2000 • Elementarschäden: zum Zeitwert bis max. CHF 10'000 pro Fall, Selbstbehalt 10%, mind. CHF 2500 Versicherungssumme max. CHF 10'000 • Vandalenschäden: zum Zeitwert kumuliert bis max. 100'000 pro Jahr, Selbstbehalt CHF 2'000 pro Schadenfall
sonstiges Material (Seile, Werkzeug, Küchenmat etc.)	Versicherungssumme CHF 400'000 <ul style="list-style-type: none"> • Feuer: zum Neuwert, Selbstbehalt 2'000 • Elementarschäden: zum Neuwert, Selbstbehalt 10%, mind. CHF 2'500, max. CHF 50'000 (wenn gleichzeitig auch Zelte beschädigt werden, gelten diese Mindest- und Maximalgrenzen für alle Schäden zusammen) • Vandalenschäden: zum Neuwert <u>max. CHF 100'000</u>, Selbstbehalt CHF 2'000 • Einbruchdiebstahl: zum Neuwert bis <u>max. CHF 15'000</u>, Selbstbehalt CHF 500

Besonderes

- Dem Versicherungsnehmer anvertrautes Eigentum Dritter ist mitversichert
- Vereinsinventar ist in ganz Europa versichert, wo es sich je nach Vereinsaktivität befindet
- Die Entschädigungsart bei den **Zelten** besteht aus einer sogenannten **Erstrisikoversicherung**. Jedes unabhängige versicherte Ereignis wird bis zu einer maximalen, kumulierten Schadenhöhe von CHF 10'000 pro Jahr vergütet. Wenn der Betrag von CHF 10'000 pro Jahr aufgebraucht ist, gibt es keine Versicherungsleistung mehr
- Die Pfaderversicherung bietet keine Deckung bei Gebäude-Wasserschäden (Wasser aus Leitungen, Kühlschränken Geschirrspüler, Lavabos etc.). Abteilungen und Bezirke mit eigenen Vereinslokalen sollten deshalb das Risiko Wasser individuell versichern. Das Feuerrisiko für das im Abteilungslokal gelagerte Material ist dagegen gedeckt, kann also in der eigenen Versicherung ausgeschlossen werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Material ist ein Inventar aufzunehmen und ein Polizeirapport als Schadensbestätigung einzuholen.

4. Verhalten im Schadenfall

Der Schaden ist grundsätzlich zuerst der privaten Versicherung oder Krankenkasse anzumelden. Wenn diese den Schaden nicht oder nur teilweise decken, nimmt der verantwortliche Leiter nach Absprache mit den Eltern Kontakt mit dem Versicherungsverantwortlichen auf (Sollte dieser für längere Zeit nicht erreichbar sein, ist der/die Kantonalpräsident/in zu kontaktieren).

Dieser klärt ab, ob ein durch die Pfaderversicherung gedeckter Schaden vorliegt und regelt das weitere Vorgehen. Wo nötig ist ein Polizeirapport einzuholen und Inventarlisten über fehlendes oder beschädigtes Material anzufertigen.



Kantonalverband Pfadi Region Basel
Postfach, 4002 Basel
www.pfadi-region-basel.ch

5. Fragen?

Ein solches Merkblatt kann unmöglich alle Informationen enthalten und ist trotz aller Mühe in schwer verständlichem "Versicherungsdeutsch". Der Versicherungsverantwortliche gibt Euch gerne die nötigen Auskünfte. Der kantonale Vorstand steht Dir für Fragen ebenfalls zur Verfügung.

Adresse des Versicherungsverantwortlichen:

Thomas Friedlin / Flamingo

Spechtstrasse 32

4106 Therwil

Telefon Privat: 061 / 723 00 61

Telefon Geschäft: 061 / 416 81 30

E-mail: thomas.friedlin@coop.ch